

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Nexus AG
Donaueschingen

Inhaltsverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

02 ___ Bilanz

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021
Anlagevermögen	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene Rechte und Werte	2.198	2.320
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	377	607
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	5.236	5.393
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.003	1.173
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	126.557	122.280
Summe Anlagevermögen	135.371	131.773
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Waren	3	-
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	111	287
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.292	15.202
3. Sonstige Vermögensgegenstände	40.476	78
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	50.742	744
Summe Umlaufvermögen	122.624	16.311
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	6	25
Bilanzsumme	258.001	148.109

PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	17.275	15.815
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-45	-13
Ausgegebenes Kapital	17.230	15.802
Bedingtes Kapital		
TEUR 0 (VJ: TEUR 1.400)		
Kapitalrücklage	105.137	34.750
Gewinnrücklage		
Andere Gewinnrücklagen	3.682	3.682
Bilanzgewinn	52.688	37.336
Summe Eigenkapital	178.737	91.570
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	3.587	620
Sonstige Rückstellungen	5.104	4.677
Summe Rückstellungen	8.691	5.297
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268	329
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.396	47.649
Sonstige Verbindlichkeiten	1.448	2.020
Summe Verbindlichkeiten	69.111	49.998
Passive latente Steuern		
Passive latente Steuern	1.461	1.244
Bilanzsumme	258.001	148.109

03 __ Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.2022- 31.12.2022	01.01.2021- 31.12.2021
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	7.797	7.923
Andere aktivierte Eigenleistungen	659	779
Sonstige betriebliche Erträge	1.064	1.453
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	770	674
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.005	3.149
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.168	5.330
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	649	550
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.607	1.612
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.295	2.510
Erträge aus Ergebnisabführungen	26.057	11.376
Erträge aus Beteiligungen	5.477	7.269
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	587	160
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	948	467
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.685	1.419
Ergebnis nach Steuern	18.514	13.249
Sonstige Steuern	9	9
Jahresüberschuss	18.505	13.240
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	34.183	24.096
Bilanzgewinn	52.688	37.336

04 __ Anhang

01 __ ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 Satz 2 HGB).

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Freiburg i. Br. im Handelsregister unter HRB 602434 geführt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren erweitert um „Erträge aus Ergebnisabführungen“.

02 __ BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 4 bis 6 Jahren sowie bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben. Die Herstellungskosten enthalten alle aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Es wird nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt:

- + bei Bauten: 20 bis 33 Jahre
- + bei Mietereinbauten: 5 bis 10 Jahre
- + bei Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 8 Jahre

Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Abschreibungen auf Zugänge erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr Abgang wird im Zugangsjahr unterstellt.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt grundsätzlich mittels einer Discounted Cashflow-Berechnung auf Basis einer mehrjährigen Planung, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zu Grunde. Wesentliche Planungsannahmen betreffen das zugrunde gelegte Umsatzwachstum sowie die Ergebnismarge und das Wachstum der ewigen Rente. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern dauernde Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 S.5 HGB vorliegen.

Die Waren sind zu Anschaffungskosten bewertet. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch einen pauschalen Abschlag berücksichtigt.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

Die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird abhängig von der zugrundeliegenden vertraglichen Regelung ratierlich oder in voller Höhe im Personalaufwand erfasst. Es erfolgt eine betragsgleiche Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Bewertung der anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrument richtet sich nach dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung. Für eine bestehende Rückkaufverpflichtung für eigene Aktien wird eine ergebnisneutrale Rückstellung gebildet.

Die erworbenen eigenen Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen von dem Posten Gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände für Pensionsverpflichtungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten Deckungskapital des Versicherungsvertrags mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 VVG zuzüglich bereits zugeteilter Überschussanteile.

Die Pensionsrückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Da eine leistungskongruente Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen durch das Deckungsvermögen besteht, sind diese wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 zu bewerten. Die Pensionsrückstellung wurde daher zum beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens angesetzt und mit diesem saldiert.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursänderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsätzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Höchstwertprinzips auf der Passivseite.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlust- und Zinsvorträgen ermittelt. Verlust- und Zinsvorträge sind berücksichtigungsfähig, wenn eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraums von fünf Jahren genutzt werden kann. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Nexus AG von aktuell 30,77 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht auf die Bilanzierung verzichtet.

03 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

__ Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

__ Angaben zum Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2022	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
ANT-Informatik AG, Zürich	CHF	798	63,92	36
ANT-Informatik GmbH, Siegburg	EUR	-960	100,00	-347
Creativ Software AG, Widnau	CHF	4.748	100,00	1.072
GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH, Dresden	EUR	1.031	51,00	-162
HeimSoft Solutions AG, Zollikofen	CHF	287	100,00	22
highsystem AG, Zürich	CHF	1.379	80,00	991
ifa systems AG, Frechen	EUR	7.452	52,56	912
ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale	USD	-1.588	100,00	-22
ifa-systems informationssysteme für augenärzte GmbH, Wien	EUR	166	100,00	6
IFMS GmbH, Saarbrücken	EUR	191	70,00	31
Inoveon Corp., Oklahoma City ¹⁾	USD	-	-	-
ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu	EUR	555	51,00	204
LPC Laboratory Process Consulting GmbH, Dresden	EUR	-217	100,00	-13
NEXUS / ASTRAIA GmbH, Ismaning (vormals: ASTRAIA Software GmbH)	EUR	2.648	100,00	639 ¹⁾
NEXUS / CHILI GmbH, Dossenheim	EUR	2.276	83,73	500
NEXUS / CLOUD IT GmbH, Donaueschingen	EUR	1.002	100,00	392 ¹⁾
NEXUS / Digital Pathology, Donaueschingen (vormals: DC-Systeme GmbH)	EUR	12.172	100,00	3.475 ¹⁾
NEXUS / DIS GmbH, Frankfurt am Main	EUR	3.851	100,00	946 ¹⁾
NEXUS / E&L GmbH, Nürnberg (vormals: E&L medical systems GmbH)	EUR	2.551	100,00	2.322 ¹⁾
NEXUS / ENTERPRISE SOLUTIONS GmbH, Donaueschingen	EUR	1.282	100,00	209
NEXUS / IPS GmbH, Donaueschingen	EUR	3.431	100,00	2.153 ¹⁾
NEXUS / MARABU GmbH, Berlin	EUR	3.203	100,00	2.038 ¹⁾
NEXUS / QM GmbH, Singen Hohentwiel	EUR	95	100,00	594 ¹⁾
NEXUS / REHA GmbH, Donaueschingen (vormals: NEXUS / CSO GmbH)	EUR	409	100,00	295 ¹⁾
Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen	EUR	25.138	100,00	11.156 ¹⁾
NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien	EUR	289	100,00	51
Nexus Enterprise Imaging GmbH, Freiburg im Breisgau (vormals: RVC Medical IT GmbH)	EUR	952	100,00	765
NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein	EUR	10.740	100,00	411
NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen	PLN	12.939	100,00	6.512
NEXUS Schweiz AG, Altshofen	CHF	12.909	100,00	5.313
NEXUS SISINF SL, Sabadell	EUR	3.512	100,00	216
NEXUS SWISSLAB GmbH, Berlin	EUR	3.106	100,00	2.048 ¹⁾
Nexus/France S.A.S., Grenoble	EUR	966	100,00	1.897
onelCT AG, Wallisellen	CHF	778	60,00	233
osoTec GmbH, Affoltern am Albis	CHF	1.011	80,00	101
RVC Medical IT B.V., Amersfoort	EUR	3.564	100,00	754
RVC Medical IT Holding B.V., Amersfoort	EUR	4.158	92,65	1.059

	Währung	Eigenkapital zum 31.12.2022	Kapitalanteil	Ergebnis des Geschäftsjahres
		in TLW	%	in TLW
RVC Medical IT N.V., Antwerpen	EUR	-621	100,00	181
SINAPSI Sagl, Lugano ²⁾	CHF	-	-	-
Sophrona Solutions Inc., St Paul	USD	3.720	80,00	-153
Zwicky Electronic AG, Bottighofen	CHF	123	100,00	-2

*) Ergebnis vor Ergebnisabführung

¹⁾ Die Inoveon Corp., Oklahoma City wurde per 30.06.2022 auf die ifa united i-tech Inc., Fort Lauderdale verschmolzen.

²⁾ Die SINAPSI Sagl, Lugano wurde per 01.01.2022 auf die NEXUS Schweiz AG, Altishofen verschmolzen

__ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 23 (Vj: TEUR 23) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr in Höhe von TEUR 176 (Vj: TEUR 106).

__ Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 17.275 (Vj: TEUR 15.815). Das Grundkapital besteht ausschließlich auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien i. H. v. EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 15.814.695,00).

__ Eigene Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Anteile bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war im Rahmen der Ermächtigung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 35.000 eigene Anteile zurückgekauft und 2.806 eigene Anteile (= EUR 2.806 Grundkapital; Anteil am Grundkapital 0,01 %) an Mitarbeiter und Vorstände ausgegeben. Der Ausgabepreis betrug EUR 10.000,00.

Der rechnerische Wert der eigenen Anteile (45.439) in Höhe von EUR 45.439,00 ist offen vom Grundkapital abgesetzt worden. Das ausgegebene Kapital beträgt somit EUR 17.229.256,00.

In der folgenden Tabelle wird der Erwerbspreis der eigenen Anteile dargestellt:

Datum	Anzahl Aktien	Kurs	Erwerbspreis	Nennbetrag
Januar	21.192	62,49	1.324.198,70	21.192,00
Februar	13.808	60,63	837.220,00	13.808,00
Summe	35.000		2.161.418,70	35.000,00

Die erworbenen eigenen Anteile entsprechen 0,26 % des Grundkapitals.

__ Genehmigtes Kapital

In teilweiser Ausnutzung der am 27.04.2021 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen und nach teilweiser Ausnutzung noch vorhandenen Ermächtigung, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.037.536,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), hat der Vorstand am 30.08.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 15.814.695,00 um EUR 1.450.000,00 auf EUR 17.264.695,00 durch Ausgabe von 1.450.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 602434) erfolgte am 05.09.2022. Das Grundkapital hat sich um EUR 1.450.000,00 auf EUR 17.264.695,00 erhöht. Somit beträgt das „Genehmigte Kapital 2021“ nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 1.587.536,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 72.500.000,00 der Erlös aus dem Verkauf (EUR 71.050.000,00) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

In teilweiser Ausnutzung der am 27.04.2021 von der Hauptversammlung der Nexus AG beschlossenen und nach teilweiser Ausnutzung noch vorhandenen Ermächtigung, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 1.587.536,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021), hat der Vorstand am 10.11.2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre von EUR 17.264.695,00 um bis zu EUR 37.000,00 auf bis zu EUR 17.301.695,00 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 37.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen. Sämtliche neuen Aktien werden ausschließlich Arbeitnehmern der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen der Gesellschaft zur Zeichnung und Übernahme angeboten. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg i. Br. (HRB 602434) erfolgte am 30.11.2022. Das Grundkapital hat sich um EUR 10.000,00 auf EUR 17.274.695,00 erhöht. Somit beträgt das „Genehmigte Kapital 2021“ nach teilweiser Ausschöpfung noch

EUR 1.577.536,00. Der Veräußerungspreis betrug insgesamt EUR 624.000,00 der Erlös aus dem Verkauf (EUR 614.000,00) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

__ Bedingtes Kapital

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 23.05.2012 wurde bedingtes Kapital in Höhe von TEUR 1.400 geschaffen (Bedingtes Kapital 2012). Das Grundkapital ist entsprechend zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms um 1.400.000 auf den Inhaber lautender Stückaktien bedingt erhöht worden. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29.04.2022 wurde das bedingte Kapital in Höhe von TEUR 1.400 aufgehoben (Bedingtes Kapital 2012).

Das bedingte Kapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj: TEUR 1.400).

__ Kapitalrücklage

Durch die Ausgabe von 2.806 Stück eigenen Anteilen hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 154 erhöht. Der Rückkauf von 35.000 Stück eigenen Anteilen, der für die Bedienung der Aktienoptionspläne und die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter nötig ist, hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 2.126 verringert. Durch die Kapitalerhöhung vom 30.08.2022 von 1.450.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 71.050 erhöht. Durch die Kapitalerhöhung aus dem Mitarbeiteraktienprogramm von 10.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien hat sich die Kapitalrücklage um TEUR 614 erhöht. Darüber hinaus ergeben sich aus dem Aktienoptionsplan der Vorstände Veränderungen in Höhe von TEUR 696. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 105.137 (Vj: TEUR 34.750).

__ Bilanzgewinn

Von dem zum 31.12.2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 37.336.056,78 wurden EUR 3.153.290,00 in Form einer Dividende von je EUR 0,20 auf die 15.766.450 Stück dividendenberechtigten, auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausbezahlt. Der verbleibende Betrag von EUR 34.182.766,78 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

__ Veröffentlichungen gemäß WpHG

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionäre, die uns mitgeteilt haben, dass sie im Geschäftsjahr die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % und 75 % unterschritten, erreicht oder überschritten haben:

Datum	Aktionär	Sitz	Schwellenwert in %		Anteil in %	Gehaltene Stimmrechte
			überschritten	unterschritten		
05.09.2022	Luxempart S.A.	Leudelange (Luxemburg)	5,00	0,00	8,40	1.450.000

Es ist das Datum der Veränderung des Schwellenwerts dargestellt.

Uns haben zudem drei weitere Stimmrechtsmitteilungen im Geschäftsjahr 2022 erreicht, die aber vorherige Geschäftsjahre betreffen. Diese und weitere Einzelheiten können den Veröffentlichungen der Stimmrechtsmitteilungen entnommen werden, die unter anderem über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/stimmrechtsmitteilungen-und-director-s-dealing> zugänglich sind.

__ Ausschüttungssperre

Zum 31.12.2022 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB ein Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 1.522 (Vj: TEUR 1.606) der Ausschüttungssperre. Der Betrag betrifft die zum Bilanzstichtag aktivierten Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.198, abzüglich passiver latenter Steuern in Höhe von TEUR 676.

__ Pensionsrückstellungen

Angaben zur Verrechnung mit Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Pensionsverpflichtung	347.413	353.455
Deckungsvermögen (beizulegender Zeitwert)	347.413	353.455
Pensionsrückstellung	-	-
Deckungsvermögen (Anschaffungskosten)	361.420	361.420

__ Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen gebildet für Verpflichtungen gegenüber dem Personal einschließlich der Vorstände, für ausstehende Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Nachlaufkosten sowie Aufsichtsratsvergütungen. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.151 (Vj: TEUR 1.847) für die Rückkaufverpflichtung eigener Anteile enthalten.

__ Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten im Berichtsjahr sowie im Vorjahr sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.444	2.020
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4	1
Summe	1.448	2.021

__ Latente Steuern

Die Gesellschaft hat latente Steuern auf Unterschiedsbeträge zwischen der Steuer- und Handelsbilanz berechnet. Für die Körperschaftsteuer wurde ein Steuersatz von 15 % und für den Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer wurden ein Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und ein Hebesatz von 426 % für den Organkreis verwendet. Die Unterschiedsbeträge zwischen Steuer- und Handelsbilanz basieren im Wesentlichen auf steuerlich abweichendem Ansatz für die steuerlich nicht aktivierbaren, selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände. Hieraus ergeben sich passive latente Steuern, die nach der Saldierung mit den aktiven latenten Steuern zu einem Passivüberhang in Höhe von TEUR 1.461 (Vj: TEUR 1.244) führen.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2022	Veränderung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Aktive latente Steuern	646.666	139.704	786.370
Passive latente Steuern	1.890.655	356.603	2.247.258
Passive Steuerlatenzen	1.243.989	216.899	1.460.888

__ Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat hauptsächlich Leasingverträge für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. der EDV-Hardware) und die Dienstfahrzeuge abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen sonstige Vertragsverpflichtungen über Geschäftsräume.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen belaufen sich auf:

Leasingverträge	2023	2024-2027	ab 2028
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Kfz	39	26	-
Büroausstattung	16	—	-
Gesamt	55	26	-

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf TEUR 81.

Risiken könnten durch den Abschluss teurerer Anschlussverträge zu höheren Kosten nach dem Auslaufen dieser Verträge entstehen.

Vorteile, die zu der Entscheidung zur Durchführung bzw. Beibehaltung dieser Geschäfte geführt haben, sind hauptsächlich in der für die Gesellschaft fehlenden Kapitalbindung bei der Beschaffung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zu sehen. Darüber hinaus ergeben sich durch die Leasingfinanzierung für die Gesellschaft kein Verwertungsrisiko und die Möglichkeit der kurzfristigen Sicherung des aktuellen technischen Entwicklungsstandes.

Aus abgeschlossenen Unternehmenserwerben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.296 (Vj: TEUR 5.134).

__ Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen Miet- und Erfüllungsbürgschaften i. H v. TEUR 378 (Vj: TEUR 181).

04 __ ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

__ Umsatzerlöse nach Leistungen / Regionen

Umsatzerlöse	2022		2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Nach Leistungen				
Pflege Software	2.342	30,0	2.306	29,1
Softwarelizenzen	87	1,1	438	5,5
Hardwareverkauf	—	—	8	0,1
Dienstleistungen	5.368	68,8	5.171	65,3
Sonstige Erlöse	-	-	—	—
Gesamt	7.797	100	7.923	100
Nach Regionen				
Inland	7.200	92,2	7.261	91,6
Ausland	597	7,7	662	8,4
Gesamt	7.797	100	7.923	100

__ Entwicklungskosten / Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Entwicklungskosten betragen TEUR 2.826 (Vj: TEUR 1.027). Hiervon sind im Berichtsjahr TEUR 659 (Vj: TEUR 779) für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände als Eigenleistungen aktiviert worden.

__ Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Zahlungseingang von abgeschriebenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 830 (Vj: TEUR 1.200) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 70 (Vj: TEUR 104) enthalten. Diese resultieren vollumfänglich aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Einzelwertberichtigungen. Der Posten enthält darüber hinaus Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 40 (Vj: TEUR 11).

__ Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 107 (Vj: TEUR 117) enthalten.

__ Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen sind im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 400 (Vj: TEUR 77) angefallen.

__ Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen in Höhe von TEUR 137 (Vj: TEUR 145) verbundene Unternehmen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 947 (Vj: TEUR 460) verbundene Unternehmen.

__ Steuern vom Einkommen und Ertrag

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind TEUR 217 (Vj: TEUR 748) latenter Steueraufwand (Vj: Steuerertrag) enthalten.

05 __ SONSTIGE ANGABEN

__ Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar nach § 285 Nr. 17 HGB ist in der entsprechenden Anhangangabe des Konzernabschlusses der Nexus AG enthalten.

Neben dem Jahresabschluss wurde durch den Abschlussprüfer auch der Konzernabschluss der Nexus AG geprüft. Darüber hinaus hat der Abschlussprüfer sonstige Leistungen im Zusammenhang mit betriebswirtschaftlicher Beratung erbracht.

__ Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses

Es wird vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn 2022 i. H. v. TEUR 52.688, TEUR 3.628 auszuschütten. Dies entspricht einer Dividende in Höhe von EUR 0,21 pro dividendenberechtigte auf den Inhaber lautende Stückaktie. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 49.060 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

__ Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

	2022	2021
Technische Angestellte	46	25
Kaufmännische Angestellte	23	21
Summe	69	46

__ Vorstand

Zum Vorstand waren im Geschäftsjahr 2022 bestellt die Herren:

- + Dr. Ingo Behrendt, Donaueschingen (Vorsitzender)
- + Ralf Heilig, Kreuzlingen/ Schweiz (Vertriebsvorstand)
- + Edgar Kuner, St. Georgen (Entwicklungsvorstand)

Herr Dr. Ingo Behrendt ist außerdem Geschäftsführer der Nexus Deutschland GmbH, Donaueschingen, und NEXUS SISINF SL, Sabadell (Spanien). Herr Ralf Heilig ist außerdem Geschäftsführer der ITR Software GmbH, Lindenberg im Allgäu, der NEXUS Digitale Dokumentationssysteme Projektentwicklungsges.m.b.H., Wien (Österreich) und der NEXUS Nederland B.V., Nieuwegein (Niederlande), sowie Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen), und der ifa Systems AG, Frechen. Herr Edgar Kuner ist Mitglied des Aufsichtsrats der NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen).

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 2.715 (Vj: TEUR 2.715).

__ Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern. Ihm gehören an:

- + Dr. jur. Hans-Joachim König (Rechtsanwalt), Singen (Vorsitzender)
- + Prof. Dr. Ulrich Krystek (em. Professor für Betriebswirtschaftslehre), Berlin (stellvertretender Vorsitzender)
- + Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal (Geschäftsführerin Sartorius CellGenix GmbH, Freiburg), Freiburg
- + Prof. Dr. Alexander Pocsay (Managementberater), St. Ingbert (bis 30.08.2022)
- + Dr. Dietmar Kubis (Rechtsanwalt), Jena
- + Diplom-Informatiker Juergen Rottler (Geschäftsführer), Singen
- + Diplom-Kaufmann Florian Herger (Investment Director), Frankfurt am Main (ab 13.10.2022)

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Hans-Joachim König ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Volksbank Schwarzwald Donau Neckar eG, Tuttlingen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- + Maico Holding GmbH, Villingen-Schwenningen (Aufsichtsratsvorsitzender)
- + MS-Schramberg Holding GmbH, Schramberg (Mitglied des Beirats)
- + Mertelsmann Foundation gGmbH (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Ulrich Krystek ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgender Gesellschaft:

- + Intagus GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)

Das Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. med. Felicia M. Rosenthal ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + S-F-X-Holding GmbH, Freiburg im Breisgau (Mitglied des Beirats)

Das im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied Prof. Dr. Alexander Pocsay ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + KoTel AG, Neunkirchen (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + e-Consult AG, Saarbrücken (Mitglied des Aufsichtsrats)
- + IMC nformation multimedia communication AG, Saarbrücken (Mitglied des Aufsichtsrats)

Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Dietmar Kubis ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + GUB Investment Trust GmbH & Co. KGaA, Schwäbisch Hall (Mitglied des Aufsichtsrats)

Das Aufsichtsratsmitglied Juergen Rottler ist außerdem im Aufsichtsrat bzw. einem vergleichbaren Kontrollgremium bei nachfolgenden Gesellschaften:

- + Swiss IT Security Holding AG, Wettingen (Schweiz), (Verwaltungsratsvorsitzender)
- + iTernity GmbH, Freiburg im Breisgau (Beiratsvorsitzender)
- + Canine Companions Inc, Santa Rosa, USA (Mitglied des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 129 (Vj: TEUR 129).

___ Nahestehende Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Nexus AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Nexus AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Miet-, Dienstleistungs- und Finanzierungsgeschäfte. Sofern für derartige Geschäfte ein entsprechender Markt besteht, werden diese regelmäßig zu auf dem jeweiligen Markt üblichen Konditionen abgeschlossen.

__ Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

06 __ ERKLÄRUNG GEMÄß § 161 AKTG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Nexus AG hat für 2022 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite www.nexus-ag.de unter Unternehmen - Investor Relations - Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

07 __ ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände				
Selbst geschaffene Rechte und Werte	6.496	659	—	7.155
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.061	111	—	9.172
Gesamt	15.557	770	—	16.327
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.066	2	—	6.068
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.426	156	32	2.550
Gesamt	8.492	158	32	8.618
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.280	4.277	—	126.557
Gesamt	146.329	5.205	32	151.502

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Selbst geschaffene Rechte und Werte	4.176	781	—	4.957	2.198	2.320
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	8.454	341	—	8.795	377	607
Gesamt	12.630	1.122	—	13.752	2.575	2.927
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	673	159	—	832	5.236	5.393
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.253	326	32	1.547	1.003	1.173
Gesamt	1.926	485	32	2.379	6.239	6.566
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	126.557	122.280
Gesamt	14.556	1.607	32	16.131	135.371	131.773

05 __ Lagebericht

01 __ GRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE ANGABEN

__ Geschäftsmodell

Die Nexus AG trägt im Wesentlichen die Holdingsfunktion der NEXUS-Grups (in der Folge auch: NEXUS). Deshalb schlagen sich die Chancen und Risiken aus Sicht der NEXUS-Gruppe unmittelbar bei der Nexus AG nieder. Daher erfolgt die Lageberichterstattung im Wesentlichen aus Sicht der NEXUS-Gruppe.

NEXUS entwickelt, vertreibt und wartet Softwarelösungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens. Alle Softwarelösungen zielen darauf ab, dass Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Fachkliniken und Pflegeheime ihre Prozesse effizienter abwickeln können und die Mitarbeiter mehr Zeit für Patienten zur Verfügung haben. NEXUS entwickelt Softwarelösungen, indem Know-how und Ideen von Kunden und eigenen Mitarbeitern zusammengebracht werden und kann dabei auf ein umfangreiches Expertenwissen aus unterschiedlichen europäischen Ländern zurückgreifen. NEXUS bietet folgende Produktgruppen an:

- + **NEXUS / KIS^{NG}**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in Deutschland
- + **NEXUS / PSYCHIATRIE**: Komplett-Informationssystem für psychiatrische Häuser
- + **NEXUS / REHA**: Komplett-Informationssystem für Rehabilitationseinrichtungen
- + **ITR**: Software für Reha-, Privat-, nichtschneidende Akutkliniken und Hotels mit medizinischer Versorgung
- + **NEXUS / ARCHIV und NEXUS / PEGASOS**: Archivierung und Prozessmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / QM**: Informationssysteme für das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / INTEGRATIONSERVER**: Schnittstellenmanagement für Krankenhaus-Informationssysteme
- + **NEXUS / CLOUD IT**: Outsourcing-Lösungen im Gesundheitswesen
- + **NEXUS / EPS**: Softwarelösungen zur Ergänzung des SAP-Personalmanagements sowie HR-Beratung im SAP-Umfeld
- + **ifa systems**: Software-Lösungen in der Augenheilkunde
- + **Sophrona Solutions**: Patienten- und Zuweiserplattform in der Augenheilkunde
- + **NEXUS / DIS**: Interdisziplinäres diagnostisches Informationssystem
- + **NEXUS / SWISSLAB**: Premium Labor-Informationssystem
- + **NEXUS / LAURIS**: Auftragskommunikation in der Diagnostik
- + **NEXUS / PATHOLOGIE und NEXUS / ZYTOLOGIE, dc-Pathos und dc-LabMan**: Informationssystem für pathologische und zytologische Einrichtungen, Druckmanagement für Kassetten- und Objektträgerdrucker
- + **NEXUS / CHILI**: Teleradiologie-Lösungen, Informations- (RIS) und Bildsystem (PACS)
- + **NEXUS / ASTRAIA**: Informationssystem für die Frauenklinik und Spezialbefundung in der Geburtshilfe und Gynäkologie
- + **NEXUS / SPEZIALBEFUNDUNG und Clinic WinData (CWD)**: Informationssysteme für die medizinische Fachbefundung und Geräteintegration
- + **NEXUS / HIS**: Komplett-Informationssystem für somatische Häuser in der Schweiz
- + **NEXUS / HEIM**: Komplett-Informationssystem für Altenheime und Altenheimketten
- + **NEXUS / AMBULANTE PFLEGE und asebis**: Die Spitex-Komplettlösung für den Schweizer Markt
- + **NEXUS / PAT**: Administratives Komplett-Informationssystem für Schweizer Spitäler
- + **SINAPSI**: Spezial Krankenhaus-Informationssystem für Tessiner Krankenhäuser
- + **osoTEC**: Softwarelösungen zum Abrechnen personenbezogener Services und Dienstleistungen

- + **highsystemNET:** Life-Cycle-Client-Management
- + **CREATIV OM:** CRM für Non-Profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen
- + **SEXTANT:** Cloud-CRM für Non-Profit-Organisationen
- + **Emed:** Webbasierendes klinisches Informationssystem für französische und spanische Gesundheitseinrichtungen
- + **NEXUS / AEMP, NEXUS / SPM und EuroSDS:** Informationssystem für Sterilisationsprozesse im Krankenhaus
- + **NEXUS / EPD:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in den Niederlanden
- + **RVC-Software:** Medizinische Diagnostik
- + **NEXUS / VITA und TESIS VITA:** Komplett-Informationssystem für In-vitro-Kliniken
- + **NEXUS / ESKULAP:** Komplett-Informationssystem für somatische und psychiatrische Häuser in Polen
- + **One ICT:** ICT-Infrastruktur-Installationen
- + **PathoPro:** Informationssystem für pathologische Labore
- + **IBS:** Befund-Kommunikationslösung
- + **Heimsoft:** Bewohnerverwaltung für das Heimwesen
- + **Wintime 2000:** Personaleinsatzplanung
- + **GEPADO Xpro:** Softwarelösung für genetische Labore

NEXUS vermarktet Softwarelösungen, installiert diese beim Kunden und übernimmt die Pflege der Lösungen im Sinne der Weiterentwicklung und Beratung. Bei Bedarf betreibt NEXUS die Software in eigenen oder gemieteten Rechenzentren und übernimmt die Gesamtbetreuung für den Kunden.

Die NEXUS-Softwarearchitektur ist modular, interoperabel und serviceorientiert. Die Serviceorientierung der Produkte ermöglicht es, Funktionalitäten (Services) auch in Fremdprodukte zu integrieren. Ebenso können auf diese Weise Bestandskunden neu akquirierter Unternehmen unmittelbar von Funktionsausweitungen profitieren.

Die verschiedenen Module der Softwarelösungen werden sowohl zur Verbesserung der Verwaltungs-, Abrechnungs- und Behandlungsabläufe als auch zur Optimierung der Qualität der Dokumentation von Patientendaten eingesetzt. Die Zielsetzung unserer Produkte ist es, für Einrichtungen des Gesundheitswesens Instrumente anzubieten, mit denen sie ihre Geschäftsprozesse digitalisieren, beschleunigen und qualitativ verbessern können. IT-Serviceleistungen runden unser Leistungsspektrum ab.

Die NEXUS-Gruppe ist an den Standorten Donaueschingen, Berlin, Dossenheim, Nürnberg, Frankfurt am Main, Freiburg im Breisgau, Hannover, Dresden, Magdeburg, Ismaning, Lindenberg, Heiligenhaus, Gladbeck, Saarbrücken, Otterberg, Ulm, Jena, Kassel, Neckarsulm, Offenburg, Ratingen, Münster, Frechen, Singen (Hohentwiel), Siegburg, Wien (AT), Antwerpen (BEL), Affoltern am Albis (CH), Wallisellen (CH), Widnau (CH), Altshofen (CH), Basel (CH), Lugano (CH), Zürich (CH), Zollikofen (CH), Bottighofen (CH), Grenoble (F), Vichy (F), Baarn (NL), Nieuwegein (NL), Amersfoort (NL), Fort Lauderdale (USA), St. Paul (USA), Oklahoma City (USA) sowie Sabadell (ES) und Posen (PL) vertreten. Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird maßgeblich von der Nexus AG bestimmt.

2022 ergaben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur:

- + Die SINAPSI Sagl, Lugano (Schweiz), wurde zum 01.01.2022 auf die NEXUS Schweiz AG verschmolzen.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 09.02.2022 60 % der Anteile an der oneICT AG, Wallisellen (Schweiz), erworben. Über weitere 40 % der Anteile besteht ein Put-Call-Vertrag.
- + Die ASTRAIA Software GmbH wurde zum 04.03.2022 in NEXUS / ASTRAIA GmbH umfirmiert.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 16.03.2022 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 25 % der Anteile des Tochterunternehmens osoTec GmbH, Affoltern am Albis (Schweiz), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 18.03.2022 mit Closing zum 31.05.2022 und dem damit einhergehenden Übergang der Geschäftsanteile sowie der Erstkonsolidierung zu diesem Zeitpunkt 70 % der Anteile an der IFMS GmbH, Institut für medizinische Software, Saarbrücken, erworben. Über weitere 30 % der Anteile besteht ein Put-Call-Vertrag.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 18.03.2022 aus dem bestehenden Optionsvertrag die restlichen 20 % der Anteile des Tochterunternehmens Creativ Software AG, Widnau (Schweiz), erworben.

- + Die NEXUS / CSO GmbH wurde zum 15.04.2022 in NEXUS / REHA GmbH umfirmiert.
- + Die DC-Systeme Informatik GmbH hat am 02.05.2022 im Rahmen eines Asset Deals den Geschäftsbetrieb der On-Lab GmbH, Offenburg, erworben.
- + Die Nexus AG hat am 09.05.2022 aus dem bestehenden Optionsvertrag die restlichen 10,94 % der Anteile des Tochterunternehmens NEXUS POLSKA Sp. z o.o., Posen (Polen), erworben.
- + Die E&L medical Systems GmbH wurde zum 11.07.2022 in NEXUS / E&L GmbH umfirmiert und deren Sitz nach Nürnberg verlegt.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 31.05.2022 100 % der Anteile an der Zwicky Electronic AG, Bottighofen (Schweiz), erworben.
- + Die NEXUS Schweiz AG hat am 01.06.2022 100 % der Anteile an der HeimSoft Solutions AG, Zollikofen (Schweiz), erworben.
- + Die DC-Systeme Informatik GmbH wurde zum 12.08.2022 in NEXUS / DIGITAL PATHOLOGY GmbH umfirmiert und deren Sitz nach Donaueschingen verlegt.
- + Die RVC Medical IT GmbH wurde zum 12.09.2022 in Nexus Enterprise Imaging GmbH umfirmiert.
- + Die Nexus AG hat am 29.08.2022 aus dem bestehenden Optionsvertrag weitere 0,19 % der Anteile des Tochterunternehmens RVC Medical IT Holding B.V. Amersfoort (Niederlande), erworben.
- + Die Nexus AG hat am 21.12.2022 51 % der Anteile an der GePaDo - Softwarelösungen für Genetik - GmbH, Dresden, erworben. Über weitere 49 % der Anteile besteht ein Put-Call-Vertrag.

__ Steuerungssystem

Die NEXUS-Gruppe ist in drei Segmente („Deutschland“, „DIS“ und „ROE“) und innerhalb der Segmente in verschiedene Geschäftsgebiete untergliedert. Jedes Geschäftsgebiet verfügt über ein eigenständiges Geschäftsmodell. Grundlage der Geschäftsgebietsstrategie sind die Produktprogramm-, Markt-, Technologie- und Vertriebsstrategien der NEXUS-Gruppe. Die Steuerung der Segmente und Geschäftsgebiete erfolgt über die Messung von insgesamt zwei einheitlichen Kennzahlen (nach IFRS): Umsatz und EBT. Die Kennzahlen werden quartalsweise vom Vorstand überprüft.

__ Forschung und Entwicklung

Die NEXUS-Gruppe betreibt keine eigene Forschung, sondern ausschließlich Softwareentwicklung. 2022 wurden Entwicklungsaufwendungen, insbesondere für die Produktgruppen NEXUS / HIS, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / RADIOLOGIE, CWD, Emed und NEXUS / MOBILE-Apps getätigt. Weitere Ergänzungsprodukte wurden neu entwickelt und unmittelbar in den Markt eingeführt. Die NEXT GENERATION-Software (NG) Produktplattform wird innerhalb der Nexus AG entwickelt und durch den Aufbau einer eigenen Entwicklungsgruppe unterstützt.

Die Gesamtaufwendungen für Entwicklungen belaufen sich 2022 auf TEUR 2.826 (Vj: TEUR 1.027) und damit auf 39,99 % der Umsatzerlöse (Vj: 12,96 %). Von den Gesamtaufwendungen für Entwicklungen wurden im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Nexus AG TEUR 659 aktiviert (Vj: TEUR 779). Dies entspricht einer Aktivierungsquote von 23,3 % (Vj: 75,9 %). Die Abschreibungen auf aktivierte eigene Entwicklungen betragen TEUR 781 (Vj: TEUR 734).

Für das Geschäftsjahr 2023 sind weitere Entwicklungstätigkeiten - in ähnlicher Höhe wie im Geschäftsjahr 2022 - geplant.

Im Entwicklungsbereich waren 35 Mitarbeiter zum 31. Dezember 2022 beschäftigt (Vj: 21 Mitarbeiter).

02 __ WIRTSCHAFTSBERICHT

__ Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

NEXUS liefert hauptsächlich an Kunden innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens im In- und Ausland, mit Schwerpunkten in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Österreich. Die Auftragslage ist von den Budgetentwicklungen und den Strukturveränderungen im Gesundheitswesen der einzelnen Länder abhängig. Dies hat sich in der COVID-19 Pandemie erneut gezeigt. Um die dort erfahrenen Schwächen im Gesundheitssystem zu beheben, wurde und wird in das Gesundheitssystem vermehrt investiert. Die Digitalisierung ist dabei ein Hauptziel der Investitionsvorhaben.

Diese positive Entwicklung wurde im Laufe des Jahres 2022 durch die Folgen des Russlandkrieges, der Energiekrise, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Inflation teilweise unterbrochen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass durch diese Belastungen die öffentlichen Staatsfinanzen in europäischen Ländern weiter unter Druck geraten und Einsparungen nötig werden. Dies kann kurz- und mittelfristig zu einer Reduktion der Wachstumserwartungen der NEXUS-Gruppe führen. Eine gesicherte Prognose dieser Entwicklungen lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht erstellen.

Die laufenden Diskussionen um die Krankenhausreform der Bundesregierung zeigen jedoch an, dass es Änderungen bei der Krankenhausfinanzierung in Deutschland geben wird.

Derzeit gehen wir noch davon aus, dass Optimierungen im Gesundheitswesen durch moderne Informationssysteme ein fester Punkt auf der Prioritätenliste des Gesundheitswesens fast aller Länder bleiben werden.

Diese Sicht wird durch das deutsche Krankenhauszukunftsgesetz, das Programm Ma Santé 2022 in Frankreich und andere vergleichbare Programme in europäischen Ländern gestützt. Erhebliche Mittel zur Digitalisierung des Gesundheitswesens wurden und werden in diesen Programmen in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt. Daraus leiten wir die Prioritäten unserer Entwicklung für die nächsten Jahre ab. Konjunkturelle Entwicklungen sind hingegen für die Geschäftsentwicklung der NEXUS-Gruppe weniger bedeutsam.

___ Technologietrends

Die Verfolgung von technologischen Trends ist ein wichtiger Teil der Strategieentwicklung der NEXUS-Gruppe. Technologieentscheidungen haben in der Softwareentwicklung eine langfristige Wirkung und bestimmen maßgeblich den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens. Neben unseren Marktbeobachtungen und eigenen Entwicklungen verfolgen wir die Berichte von Forschungsinstituten (z. B. Nucleus's top 10 predictions for 2023, Gartner 12 TOP Strategic Technology Trends for 2023, Forrester Predictions 2023) zu aktuellen Technologietrends und schaffen damit einen Orientierungsrahmen für unsere Technologiestrategie. Für 2023 haben wir folgende Trends für uns als wesentlich bewertet:

___ Trend I: Chatbot-Technologien

Das Sprachmodell "Generative Pretraining Transformer (GPT)" hat mit dem Prototyp Chatbot „Chat GPT“ in den letzten Monaten für Aufmerksamkeit gesorgt. Es zeigt sich, dass Chatbots menschenähnliche und anpassungsfähige Antworten auf Benutzerfragen geben können, indem diese auf große Mengen von Textdaten und andere Informationsquellen trainiert werden. Unabhängig von der konkreten Zukunft des Prototypen lässt sich jetzt schon sagen, dass KI-gestützte Sprachmodelle einen maßgeblichen Technologie-Trend darstellen.

Auch NEXUS beschäftigt sich mit dem Einsatz von GPT Technologie, sowohl im Bereich der Kundenkommunikation als auch bei der medizinischen Textgenerierung und in der Softwareentwicklung. In allen Bereichen können sich sehr interessante Produktergänzungen oder Effizienzgewinne ergeben.

___ Trend II: Vertikale Skalierung von Cloud Plattformen

Cloudbasierte Plattformen verändern sich zunehmend in Richtung „Vertikaler Cloud“ und „Distributed Cloud“ und werden auf „Cloud-native-Plattformen“ entwickelt. In der „Distributed Cloud“ werden Cloud-Dienste auf verschiedene physische Standorte verteilt. Der Betrieb, die Steuerung und die Entwicklung bleiben jedoch in der Verantwortung des öffentlichen Cloud-Anbieters (Hyperregionalisierung). Der Vorteil: Kunden können weiterhin von der öffentlichen Cloud profitieren und müssen keine private Cloud verwalten, was kostspielig und komplex sein kann. Um ihr Geschäft zu skalieren, nutzen Unternehmen zusätzlich spezielle Clouds für vertikale Märkte.

Auch im Gesundheitswesen sind Distributed Cloud-Plattformen und vertikale Cloud-Angebote stark wachsend. Die Cloud-Akzeptanz ist in der Praxis mittlerweile groß. Gleichzeitig entwickeln sich Cloud-native-Plattformen, über die sich neue Technologien flexibler und skalierbarer erschließen lassen. Ziel ist es, mit Containern, Abstraktionen und Programmierschnittstellen (APIs) die Portabilität von Anwendungen und die Flexibilität beim Hosting zu verbessern. Diese Cloud-nativen Plattformen und Technologien ermöglichen es auch, neue Anwendungsarchitekturen zu erstellen, die elastisch und agil sind. Sie ersetzen den traditionellen Lift-and-Shift-Ansatz für Cloud-Migrationen, der sich in vielen Fällen als wenig erfolgreich erwiesen hat. Die Ära verteilter Unternehmenssoftware durch Cloud-native Technologien wie Container-Plattformen und Serverless Computing sowie Cloud-to-Edge-Integrationen hat nach Ansicht der Forschungsinstitute bereits begonnen. NEXUS sieht diesen Trend als Chance. Gerade unsere Plattformstrategie ermöglicht es uns, innovativ zu agieren und zunehmend cloud-nativ zu werden.

___ Trend III: Virtualisierung des Gesundheitsmarktes

Gesundheitseinrichtungen arbeiten zunehmend virtuell: In der Verwaltung, bei telemedizinischen Anwendungen und durch Biofeedbacks. Für Patienten und medizinisches Fachpersonal ist die Nutzung von Telemedizin in den letzten Monaten mehr und mehr zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Das sehen wir in der Praxis jeden Tag aufs Neue. Es ist zu erwarten, dass sich die Gesundheitslandschaft weiter in Richtung eines digitalen Modells bewegt, insbesondere da Wearables, Sprachassistenten und eine zunehmende Konnektivität zur Norm werden.

Die Vorteile sind offensichtlich: Prädiktive Modelle und proaktive Empfehlungen von tragbaren Geräten ermöglichen eine personalisierte Präventivmedizin und werden zu besseren Gesundheitsergebnissen führen. Das wird zunehmend auch im Rahmen der virtuellen Pflege erfolgen. Es ist einfacher, einen Termin zu bekommen, Vitalwerte werden regelmäßig überwacht und eine bessere Aufklärung über Gesundheits- und Lebensstilfragen wird ermöglicht. Schließlich werden Fortschritte in der Entwicklung der KI-Technologie durch die Weiterentwicklung der Präzisionsmedizin und zielgerichteter Medikamente zu einer personalisierteren Gesundheitsversorgung führen. NEXUS unterstützt diesen Trend durch eigene Telemedizinprodukte (TKmed), Portale (NEXUS / PORTAL) und beteiligt sich intensiv an Forschungsprojekten (z. B. Projekt Page in der Charité Berlin) zur digitalen Unterstützung chronisch kranker Patienten im häuslichen Umfeld.

___ Trend IV: Branchenspezifische CRM-Lösungen

Die bislang marktdominierenden horizontalen CRM-Lösungen haben bei der Abbildung branchenspezifischer Geschäftsprozesse ihre Limitationen. Die Branchenlösungen der großen CRM-Anbieter haben die Anforderungen der Märkte an spezifische Prozessunterstützung bislang nicht vollständig erfüllen können. In den letzten Jahren haben sich daher branchenspezifische CRM-Lösungen mehr und mehr durchgesetzt. Markendifferenzierung, der Übergang zur Cloud-Services sowie Front Office-Modernisierungen sind wichtige Gründe für diesen Trend.

NEXUS hat sich mit dem Bereich NEXUS / CRM bereits frühzeitig in dem Markt der branchenspezifischen CRM-Lösungen für non-profit-Organisationen und Gesundheitseinrichtungen engagiert. Die Bedeutung von Patienten- und Spender-Kommunikation kann für die langfristige Finanzierung dieser Branchen

kaum überschätzt werden. Wir sind noch am Anfang dieser Entwicklungen, erwarten jedoch, dass Krankenhäuser und Heimeinrichtungen relativ schnell CRM-Branchen-Lösungen nachfragen werden.

___ Trend V: Cyber-Security und das Internet of Behaviour (IoB)

Im Gesundheitswesen sind seit dem Ausbruch der Pandemie und des Krieges viele Cyberkriminelle aktiv. Einrichtungen wurden angegriffen und Datenbanken verschlüsselt. Es wird davon ausgegangen, dass auch in den kommenden Jahren Ransomware-Kriminalität wieder neue Dimensionen erreichen wird. Vermehrt bilden sich regelrechte „Kartelle“, die ihre Angriffe gezielt koordinieren und langfristig ausgelegte Strategien verfolgen. Heimarbeit, die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und die zunehmende Online-Orientierung bieten Phishern, Hackern und Erpressern viele Möglichkeiten. Doch auch Regierungen, Behörden und Unternehmen nutzen IT, um spezifische Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Bürgern zu kontrollieren. Wearables, Telefone, GPS-Tracker, Gesichtserkennung, Zeiterfassung, Soziale Medien: Der abfallende „digitale Staub“ wird verwendet, um Aktivitäten zu analysieren, zu belohnen (z. B. geringere Krankenkassenprämien) oder zu bestrafen (z. B. Kündigung des Versicherungsschutzes).

Neuen Technologien und Verfahren, die Privatheit von Daten schützen, kommt daher immer mehr Bedeutung zu. Unter dem Begriff Privacy-Enhancing-Computation werden neue Prozesse der Verarbeitung personenbezogener Daten in nicht vertrauenswürdigen Umgebungen zusammengefasst. Dazu gehört der Aufbau von flexiblen, zusammensetzbaren Architekturen (Cybersecurity Mesh), die weit verteilte und ungleiche Sicherheitsdienste integrieren und die Gesamtsicherheit verbessern. Diese prüfen die Identität, den Kontext und die Einhaltung von Richtlinien in Cloud- und Nicht-Cloud-Umgebungen.

NEXUS ist gefordert, diese Trends bei der Gestaltung der Architektur und in der Produktentwicklung aufzunehmen. Gerade in unserem sensiblen Umfeld, in dem Personendaten verarbeitet werden, sind wir besonders gefordert.

___ Trend VI: Wandel im Umgang mit Legacy-Systemen – Wrap & Trap

Einer der bedeutendsten Trends für die NEXUS-Gruppe ist seit Jahren der Wandel im Umgang mit Alt-Systemen. Die Weiterentwicklung bzw. Auflösung monolithischer Legacy-Systeme wird in Krankenhäusern zunehmend wichtig. In vielen Häusern ist ein Großteil der verfügbaren Ressourcen an Legacy-Systeme gebunden und schrittweise Veränderungen sind zu komplex oder zu langsam, um die Anforderungen an die Digitalisierung zu erfüllen. NEXUS verfolgt dabei die Strategie, Altsysteme schrittweise in die neue IT-Infrastruktur zu integrieren. Unter dem Arbeitstitel Wrap & Trap separieren wir einzelne Funktionalitäten aus den Altsystemen und integrieren sie in eine moderne microserviceorientierte IT-Architektur. Abgekapselt lassen sich damit bewährte Systeme gerade für stark regulierte Bereiche weiter betreiben (z. B. Abrechnung und Patientenmanagement) und neue Architekturen ausbauen. NEXUS hat die Wrap & Trap-Methode als Strategie definiert, um erworbene Systeme zu modernisieren oder um gemeinsam mit Krankenhäusern neue Digitalisierungsstrategien umzusetzen.

___ Trend VII: Data Lakehouses werden zum Zentrum der Unternehmensanalytik

Bereits seit einigen Jahren werden Data Lakes für Daten-Analyseaufgaben zunehmend genutzt. Der Vorteil gegenüber Data Warehouse-Systemen ist, dass unstrukturierte Rohdaten in vielen Formaten gesammelt und analysiert werden können, ohne vorher Strukturen definieren zu müssen. Data Warehouses benötigen hingegen genau definierte Schemata und sind darauf ausgelegt, eine große Anzahl gleichzeitiger Abfragen an viele gleichzeitige Benutzer zu liefern.

Data Lakehouses nutzen die Verbesserungen in den Bereichen Datenarchitekturen und Metadatenmanagement, um alle Daten auf einer gemeinsamen Datenplattform zu erfassen. Darüber hinaus speichern Data Lakehouses die Daten so, dass diese für eine Vielzahl von Technologien zur Verfügung stehen, von traditionellen Business Intelligence- und Reporting-Systemen bis hin zu maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz.

Für NEXUS ist diese Entwicklung von Bedeutung, da Data Lakehouses die Nutzung von Daten, die zuvor in Legacy- oder Silo-Systemen gefangen waren, ermöglichen. Durch die Migration der isolierten Daten aus alten Data Warehouses in ein zentralisiertes Data Lakehouse können medizinische Informationen zusammengebracht und für neue Auswertungen genutzt werden.

___ Trend VIII: Vertrauen schaffen für „Künstliche Intelligenz (KI)“

Die Beschleunigung in der KI-Entwicklung war in den letzten Jahren deutlich spürbar. Das gilt insbesondere für den Medizinbereich, in dem mehr und mehr KI-Anwendungen eingesetzt werden. Deutlich zu erkennen ist dies in diagnostischen und therapeutischen Anwendungen, z. B. in der Radiologie, Ophthalmologie und Dermatologie.

Da die Algorithmen der künstlichen Intelligenz immer ausgefeilter und komplexer werden, müssen Verantwortliche zunehmend Governance, Vertrauenswürdigkeit, Fairness, Zuverlässigkeit, Effizienz und Datenschutz in den KI-Betrieb integrieren. Stellvertretend für die Anforderung steht das von Gartner entwickelte Framework AI TRiSM (AI TRiSM: Artificial Intelligence (AI) Trust, Risk and Security Management). Darunter werden Tools und Prozesse zusammengefasst, die KI-Modelle einfacher zu interpretieren und zu erklären machen und gleichzeitig den Datenschutz und die Sicherheit insgesamt verbessern. Gartner prognostiziert, dass Unternehmen, die KI-Transparenz, -Vertrauen und -Sicherheit operationalisieren, eine 50-prozentige Ergebnisverbesserung bei KI-Modellen in Bezug auf Akzeptanz, Geschäftsziele und Nutzerakzeptanz haben werden.

NEXUS ist mit der Integration von Algorithmen der künstlichen Intelligenz an verschiedenen Bereichen der Softwareentwicklung engagiert. Gerade im Medizinbereich ist der Aspekt „KI-Ergebnisse einfach erklären und nachvollziehen zu können“ von besonderer Bedeutung. Ärzte müssen erkennen können, auf welcher Grundlage KI eine Diagnoseempfehlung gibt und es ihren Patienten erklären können.

___ Trend IX: Technology, Nachhaltigkeit und Green Coding

Kunden, Investoren, Gesetzgeber und Mitarbeiter: Mittlerweile ist die Forderung nach nachhaltigeren Produkten und Praktiken weitgehender Konsens bei allen unternehmerischen Stakeholdern. Dabei wird nicht nur auf die Wertschöpfung des Unternehmens selbst abgestellt, es wird gleichzeitig gefragt, ob Technologie einen intelligenteren Weg in eine nachhaltigere Zukunft bieten kann. In diesem Sinne wird die Arbeit an neuen Technologien auch zielführend für den einzelnen Mitarbeiter und Investoren. Die Anforderungen zur Einhaltung von ESG-Faktoren dokumentieren diese Sicht und zeigen auf, dass sich ein zunehmender Trend hin zu sinnstiftender Technologie entwickelt. Die Rolle von NEXUS als Technologieanbieter verändert sich in diesem Sinne ebenfalls

rasant. Wir prüfen bereits heute alle Entwicklungsvorhaben auf ihre Umwelt- und Sozialauswirkungen - sowohl bei uns, als auch bei unseren Kunden - und richten unsere Entwicklungskapazitäten auf diesen Bereich aus. Hierzu gehören auch unsere Initiativen zum Thema „Green Coding“, die wir konsequent verfolgen und im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert haben.

__ Trend X: Entwicklung von Super App's

Gartner sehen in der Entwicklung von Super-App's neue Wege zur Kundenansprache. Superapps kombinieren laut dem Forschungsinstitut einige der Funktionen einer normalen App mit den Eigenschaften einer App-Plattform und eines Ökosystems. Super-App's haben demnach nicht nur ihre eigenen differenzierten Funktionen, sondern lassen sich auch auf Basis eines gemeinsamen Datenmodells mit Anwendungen von Drittanbietern kombinieren.

Diese Entwicklung ist gerade im Gesundheitswesen in vollem Gange. Die Vielzahl von Apps, die Ärzte und Pflegekräfte für Überwachung, Dokumentation und Steuerung anwenden sollen, überschreitet bereits heute die Akzeptanzgrenzen. Super-App's kommen dabei eine konsolidierende Rolle zu. NEXUS hat mit der eigenen Mobil-Plattform die Möglichkeit, hier Angebote zu entwickeln.

__ Ausblick

Für NEXUS ist die Verfolgung von Technologietrends ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsstrategie. Im Rahmen unserer strategischen Planung 2022-2026 haben wir auch unsere Technologiestrategie überarbeitet. Themen wie „Data Lakehouses“, „Branchenspezifische CRM-Lösungen“ oder „Vertikale Cloud-Native-Plattformen“ sind bereits Teil unseres Entwicklungsprogramms geworden. „Chat Bot Technologien“ werden in den nächsten Monaten Eingang in unsere Entwicklungsplanung finden und andere Bereiche der „Künstlichen Intelligenz“ verfolgen wir im Rahmen von Forschungsprojekten und Prototypentwicklung intensiv weiter.

Besondere Aufmerksamkeit müssen wir weiterhin und auf allen Ebenen dem Thema „Cybersecurity“ widmen. Sowohl für unsere internen Systeme, als auch für die Kundensysteme. „Privacy-Enhancing-Computation“ kommt dabei eine Schlüsselrolle zu.

Der Trend zur Nachhaltigkeit und in dem Zusammenhang zu Green Coding hat ebenfalls einen festen Platz in unserer Entwicklungsstrategie gefunden und ist in den neuen Software-Generation bereits erkennbar.

__ Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren (KPI) von NEXUS sind Umsatz und EBT. Der Umsatz hat sich, aufgrund der Konzentration der Nexus AG auf die Holdingfunktion, leicht rückläufig entwickelt, das EBT hat sich aufgrund neuer Ergebnisabführungsverträge deutliche gesteigert. Insgesamt ist das eine positive Entwicklung für die Nexus AG.

__ Wettbewerbsumfeld und Marktstellung

NEXUS ist am Markt als innovativer Lösungsanbieter im europäischen Gesundheitswesen gut positioniert. Unsere Auftragserfolge, unser Wachstum und die Anzahl an Installationen haben zu einer Erhöhung des Bekanntheitsgrads von NEXUS geführt. Den weiteren Ausbau unserer europäischen Aktivitäten haben wir auch 2022 nachhaltig verfolgt und konnten somit steigende Umsätze realisieren.

Allerdings hat sich das Geschäftsjahr zunächst schwierig entwickelt. Wir mussten den Pandemieeinschränkungen, dem Fachkräftemangel und den Kriegsfolgen durch zahlreiche Maßnahmen entgegenwirken. Der Krieg in Russland hat uns 2022 gezwungen, unsere Geschäfte dort vorläufig einzustellen. Der Umsatz- und Ergebnisbeitrag ist jedoch relativ gering. Im weiteren Verlauf konnten wir jedoch starke Umsätze und Ergebnisse sowie Rekord-Auftragseingänge erreichen.

Die Programme zur Digitalisierung des Gesundheitswesens haben uns in Deutschland und Frankreich geholfen, unsere Marktanteile auszubauen. Doch auch in der Schweiz, Österreich, Niederlanden, Frankreich und Polen haben wir deutliche Umsatzanstiege realisieren können. Neukunden wurden im vergangenen Jahr in allen Produktbereichen gewonnen. Hervorzuheben sind die Produkte NEXUS / CWD, NEXUS / KIS^{NG}, NEXUS / CHILI, und NEXUS / PEGASOS, die sich im Bereich der Lizenz-, Pflege- und Dienstleistungserträge positiv entwickelt haben. Im Bereich der Gesamtsysteme konnten wir insbesondere in Deutschland, den Niederlanden, Polen und der in Schweiz einige große Aufträge gewinnen.

Der Markt für Softwarelösungen im Gesundheitswesen zeichnet sich weiterhin durch hohe Wettbewerbsintensität und durch starke Anbieterkonzentration aus. Die Konsolidierung innerhalb unserer Branche ist auch 2022 weiter fortgeschritten. In 2022 konnte die Übernahme des Healthcare IT Unternehmen Cerner Corporation, North Kansas City (USA) durch die Oracle Corporation, Austin (USA) zu einem Gesamtpreis von USD 28,3 Mrd. abgeschlossen werden. Die SAP Deutschland SE & Co. KG hat bekannt gegeben, ihr Produkt „Patientenmanagement“ auslaufen zu lassen. Medifox (D), ein Unternehmen im Pflegebereich, wurde an Resmed aus den USA verkauft und die in England ansässige EMIS Group Plc. ist an eine Tochter der United Health Group aus den USA verkauft worden.

03 __ GESCHÄFTSVERLAUF

__ Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

__ Ertragslage

Die Nexus AG hat 2022 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 7.797 nach TEUR 7.923 im Vorjahr erwirtschaftet. Das bedeutet eine Umsatzreduzierung von TEUR -126 (-1,6 %). Hintergrund des niedrigeren Umsatzes ist die zunehmende Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion.

Die Softwarepflegeumsätze erreichten TEUR 2.342 nach TEUR 2.306 im Vorjahr. Der Softwarepflegebereich macht damit einen Anteil von rund 30 % am Gesamtumsatz aus. Die Dienstleistungs- und Outsourcing-Erlöse sind mit TEUR 5.368 etwas höher als im Vorjahr (TEUR 5.171). Die Lizenzerlöse sind von TEUR 438 auf TEUR 87 gesunken. Die Hardwareerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 8 auf TEUR 0 reduziert.

Die Umsatzerlöse der Nexus AG wurden 2022 - wie auch im Vorjahr - nahezu ausschließlich in Deutschland erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Umsatz mit Dritten in Deutschland um TEUR 1.028 auf TEUR 3.919 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.064 (Vj: TEUR 1.453) setzen sich im Wesentlichen aus Erträgen aus abgeschriebenen Verbundforderungen in Höhe von TEUR 830 (Vj: TEUR 1.200) und aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 64 (Vj: TEUR 104) zusammen.

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 3.775 (Vj: TEUR 3.823) hat sich aufgrund des gesunkenen Umsatzes ebenfalls reduziert. Dies resultiert aus den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 3.005 (Vj: TEUR 3.149).

Im Bereich des Personalaufwands (TEUR 6.817; Vj: TEUR 5.880) hat sich der Aufwand um TEUR 937 erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich auf 69 erhöht (31.12.2021: 46 FTE).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagevermögen fielen in Höhe von TEUR 1.607 (Vj: TEUR 1.612) an. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.295 liegen auf Grund der zunehmenden Konzentration der Nexus AG auf ihre Holdingfunktion oberhalb des Vorjahresniveaus (Vj: TEUR 2.510).

Die Erträge aus Ergebnisabführungen und Beteiligungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 31.534 (Vj: TEUR 18.645) und deutlich höher als im Vorjahr. Grund hierfür sind drei neu abgeschlossene Ergebnisabführungsverträge im Geschäftsjahr 2022, die zu Erträgen in Höhe von TEUR 15.270 führen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) hat sich von TEUR 14.668 im Vorjahr auf TEUR 25.199 (72 %) deutlich erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.419 auf TEUR 6.685 erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer für das laufende Jahr 2022.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 13.240) auf TEUR 18.505 deutlich erhöht (40 %).

Die Nexus AG hat auch 2022 ihre Entwicklung hin zu einer Holdingfunktion weiter fortgesetzt. Entgegen der Vorjahresprognose haben sich 2022 die direkten Umsätze leicht rückläufig entwickelt, prognostiziert waren deutliche Umsatzrückgänge. Das Ergebnis vor Steuern liegt abweichend zur Prognose deutlich über dem Vorjahr.

Die Gesamtentwicklung der Ertrags- und Vermögenslage ist aus Sicht des Vorstands weiter positiv.

__ Vermögenslage

Die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.575 (Vj: TEUR 2.927) setzen sich im Wesentlichen aus eigenen aktivierten Entwicklungen zusammen. Im Berichtsjahr lagen keine Hinweise auf Wertminderungen vor. Die immateriellen Vermögensgegenstände belaufen sich damit auf 1,0 % (Vj: 2,0 %) der Bilanzsumme.

Die Finanzanlagen haben sich, bedingt durch Unternehmensakquisitionen, von TEUR 122.280 auf TEUR 126.557 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aufgrund höherer Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen zum 31.12.2022 auf TEUR 31.292 (Vj: TEUR 15.202) gestiegen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich aufgrund kurzfristigen Finanzdispositionen i. H. v. TEUR 40.000 und hierfür angefallene Zinsansprüche von TEUR 78 auf TEUR 40.476 erhöht.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2022 TEUR 50.742 (Vj: TEUR 744) und entsprechen 19,7 % (Vj: 0,5 %) der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag TEUR 178.737 nach TEUR 91.570 im Vorjahr, was einer Eigenkapitalquote von 69,3 % entspricht (Vj: 61,8 %). Durch die zwei durchgeführten Kapitalerhöhungen hat sich das Eigenkapital um TEUR 73.124 erhöht. 2022 wurde eine Dividende von EUR 0,20 auf die 15.766.450 Stück dividendenberechtigten und auf den Inhaber lautenden Stückaktien (EUR 3.153.290,00) an die Aktionäre ausbezahlt.

Aufgrund der neu abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen und die daraus resultierenden zu zahlenden Steuern bei der Nexus AG sind die Steuerrückstellungen von TEUR 620 auf TEUR 3.587 gestiegen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 5.104 leicht oberhalb des Vorjahresniveaus (TEUR 4.677). Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem personalbezogene Rückstellungen einschließlich für die Vorstände (TEUR 4.791; Vj: TEUR 4.359), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 140; Vj: TEUR 139) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 33; Vj: TEUR 40).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 67.396 (Vj: TEUR 47.649) gestiegen. Darin enthalten sind achtzehn Darlehen inklusive abgegrenzter Zinsen in Höhe von TEUR 66.015 (Vj: TEUR 45.433).

__ Finanzlage

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten liegt zum Bilanzstichtag deutlich über dem Vorjahr. Dies resultiert aus den durchgeführten Kapitalerhöhungen im Geschäftsjahr 2022. Die Finanzierung der Investitionen und Dividenden erfolgt im Wesentlichen durch Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen sowie Darlehen im Konzernverbund.

Von Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr keine Kredite in Anspruch genommen. Bestehende Kreditlinien bei den Kreditinstituten mussten nicht genutzt werden.

Die Vermögensverhältnisse sind geordnet. Verbindlichkeiten werden regelmäßig und stets unter Inanspruchnahme von Skonti beglichen. Forderungen werden von unseren Kunden in der Regel pünktlich gezahlt, überfällige Forderungen sind entsprechend wertberichtigt.

__ Investitionen / Akquisitionen

Zur Veränderung der Beteiligungsstruktur der Nexus AG wird auf Abschnitt „Geschäftsmodell“ des Lageberichts verwiesen.

__ Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das NEXUS-Finanzmanagement zielt darauf ab, die finanzielle Stabilität und die Flexibilität des Unternehmens sicher zu stellen. Einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital kommt dabei eine wesentliche Rolle zu. Die Kapitalstruktur der NEXUS besteht zu 69 % aus Eigenkapital und zu 31 % aus kurzfristigem Fremdkapital. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

04 __ ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN GEM. § 289 ABS. 1 HGB

__ Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und Börsennotierung

Die Nexus AG ist an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard unter der Wertpapierkennnummer (WKN) 522090 gelistet. Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 17.274.695,00 (Vj: EUR 15.814.695,00) setzt sich wie folgt zusammen: Stammaktien: 17.274.695 Stück (Vj: 15.814.695 Stück) zum rechnerischen Wert von jeweils EUR 1,00. Zu den aus den Stückaktien vermittelten Rechten und Pflichten verweisen wir auf das Aktiengesetz (§§ 8 ff. AktG). Zum Stichtag sind 17.229.256 Aktien (Vj: 15.801.450 Stück) ausgegeben.

__ Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei den am Kapital beteiligten Arbeitnehmern existiert keine Trennung zwischen Stimmrecht und Aktie. Die Kontrollrechte können unmittelbar durch die Arbeitnehmer ausgeübt werden.

__ Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Es existieren keine weitergehenden Satzungsbestimmungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern als die in den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind keine wesentlichen Satzungsbestimmungen anzugeben, die von gesetzlichen Vorschriften und von dispositiven Vorschriften abweichen.

__ Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Nexus AG hat mit Beschluss vom 12.05.2017 den Vorstand ermächtigt, bis zum 30.04.2022 eigene Aktien bis zu einer Höhe von insgesamt 10 % des Grundkapitals, das bei Einberufung der Hauptversammlung vorhanden war, d. h. maximal bis zu 1.573.566 Stückaktien mit rechnerischem Nennwert von je EUR 1,00, zu erwerben. Der Vorstand war ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre im Falle der Verwendung der eigenen Aktien nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 17.05.2017 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkt 7 der

Tagesordnung der Hauptversammlung der Nexus AG auszuschließen. Die bis dahin bestehende Ermächtigung vom 18.05.2015 wurde damit aufgehoben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an Dritte im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, bei einem Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen anzubieten. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen.

Bzgl. der Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG verweisen wir auf den Anhang.

__ Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31.03.2026 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Inhaberaktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien können auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens ausgegeben werden. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Bedingungen der Aktiengabe. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- + für Spitzenbeträge,
- + zur Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens,
- + zur Ausgabe neuer Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- + zur Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister vorhandenen Grundkapitals (EUR 15.752.231,00) und – kumulativ – 10 % zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt. Von der Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder zurückerworbene Aktien entfällt, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gem. oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind. Ebenso der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/oder Wandlungsrechte aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandlungspflichten aus Wandelschuldverschreibungen beziehen, die seit der Eintragung dieser Ermächtigung im Handelsregister in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben worden sind.

__ Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um TEUR 1.400 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2012). Das bedingte Kapital dient der Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung der Nexus AG vom 23.05.2012 gegeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Aktienoptionen ausgegeben werden und die Inhaber dieser Aktienoptionen von ihrem Bezugsrecht auf Aktien Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 29.04.2022 wurde das bedingte Kapital in Höhe von TEUR 1.400 aufgehoben (Bedingtes Kapital 2012).

Das bedingte Kapital beträgt im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vj: TEUR 1.400).

05 __ INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird grundsätzlich gewahrt.

06 __ (KONZERN-)ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf der Unternehmenswebsite <https://www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relations/ESG-Nachhaltigkeit> veröffentlicht.

07 __ CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Das unternehmerische Handeln der NEXUS-Gruppe ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum richtigen Umgang mit Chancen und Risiken hat NEXUS ein Risikosteuerungs- und Kontrollsystem eingeführt. Das System umfasst die Nexus AG inklusive aller mehrheitlich gehaltenen Tochtergesellschaften und liegt in der Verantwortung des Vorstands und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus ist NEXUS mit kurz-, mittel- und langfristigen strategischen und operativen Risiken konfrontiert, die auf Veränderungen und Fehler innerhalb des regulatorischen Umfeldes, der Branche und der innerbetrieblichen Leistungserbringung zurückzuführen sind. Derzeit kommen noch Risiken aus dem Krieg in der Ukraine, der Energiekrise und der COVID-19 Pandemie hinzu. Auch wenn NEXUS die Risiken in 2022 und vorher erfolgreich bewältigt hat, könnte der weitere Verlauf dieser Krisenherde zu reduzierten Umsätzen, höheren Kosten, Problemen bei der Zahlungsfähigkeit der Kunden und/oder Problemen bei der Verfügbarkeit von Mitarbeitern führen. NEXUS hat das Risikomanagement auf diese Aspekte konzentriert. Die nachfolgend aufgeführten Chancen und Risiken beziehen sich auf alle drei Segmente der NEXUS-Gruppe.

__ Chancenbericht

Markt- und Branchenumfeld:

Wesentliche Chancen, die eine deutliche Veränderung der wirtschaftlichen Lage bei NEXUS hervorrufen könnten, liegen im **Markt- und im Branchenumfeld** sowie in der Pandemieentwicklung. Die NEXUS-Gruppe erwirtschaftet ihre Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen in Deutschland, der Schweiz, Österreich, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Spanien. Das derzeitige gesamtwirtschaftliche Umfeld ist labil und stark abhängig von der weiteren Entwicklung der Energiekrise, des Krieges, einer möglichen Rezession, einer steigenden Inflation sowie der Entwicklung der Pandemie. In vielen europäischen öffentlichen Haushalten sind mittelfristig Budgetkürzungen zu befürchten, die sich auch auf die Finanzierung der öffentlichen Investitionen auswirken. Dazu gehören in den europäischen Ländern auch das Gesundheitswesen und insbesondere die Krankenhäuser. Dem gegenüber stehen Chancen, die sich aus den staatlichen Programmen zur Stärkung des Gesundheitswesens ergeben. Insbesondere in Deutschland werden im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Mittel für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bereitgestellt. Auffällig ist, dass die Digitalisierungsstrategien der öffentlichen Hand und vieler Anbieter jetzt sektorübergreifend, d. h. unter Einbeziehung von Hausärzten, Reha-Einrichtungen und Patienten gedacht und konzipiert werden. Eine Entwicklung, die die Effizienz von Gesundheits-IT nachhaltig verbessern wird.

Laut der aktuellen Prognose des Research- und Beratungsunternehmens Gartner sollen die weltweiten IT-Ausgaben im kommenden Jahr um 2,4 % auf voraussichtlich € 4,2 Bill. steigen. Noch deutlicheres Wachstum wird im Bereich Enterprise-Software gesehen, der um rund 9,3 % steigen soll.

Sehr positiv sind die derzeitigen weltweiten Wachstumserwartungen für Informationstechnologien im Gesundheitswesen. Langfristige Prognosen gehen von einem durchschnittlichen Wachstum zwischen 2022 und 2030 von 14 % aus (GMI232, v. 09/2022), andere Prognosen sogar von einem GAGR 2019-2030 von 18,5 % (Emergen Research 2022). Unabhängig von der konkreten Wachstumssteigerung finden sich in öffentlichen Prognosen zum Healthcare IT-Markt gute Aussichten für die nächsten Jahre. Derzeit wird der Markt in erster Linie durch die Digitalisierungsprogramme in mehreren europäischen Ländern geprägt. Die positiven Einschätzungen könnten jedoch durch die hohen Kosten für Lösungen, Implementierung und Infrastruktur sowie Bedenken hinsichtlich der Datensicherheit in Frage gestellt werden.

Auch wenn die Zahlen keinen unmittelbaren Aufschluss über die Umsatzwirkungen der NEXUS-Gruppe geben, geht NEXUS davon aus, dass sich die Zielgruppen (somatische und psychiatrische Krankenhäuser, medizinische Versorgungszentren, Reha-, Alten- und Pflegeheime sowie Diagnosezentren) dem derzeitigen Trend zur Digitalisierung weiter anschließen werden. Für NEXUS ergeben sich dabei erhebliche Chancen, ein überdurchschnittliches Wachstum zu erzielen. Wir sehen uns daher weiter gut gerüstet, die sich bietenden Gelegenheiten am Markt zu nutzen, neue Kunden zu gewinnen und unsere Marge zu verbessern.

Technologie und Marktposition:

Unsere **Technologie**, unsere **Marktposition**, unsere neuen **Akquisitionen** und die bisher installierte **Kundenbasis** sind hierfür eine ausgezeichnete Grundlage. Die Technologiestrategie der NEXUS-Gruppe, insbesondere der modulare Ansatz unserer Lösungen, findet am Markt zunehmend Akzeptanz. In der Vielzahl an gewonnenen Ausschreibungen und neuen Kundenaufträgen spiegelt sich der Erfolg der NEXUS wider. Die derzeitige Marktsituation (Produktabkündigungen und Multiproduktprobleme bei Wettbewerbern) können wir nutzen, um uns als agiles und fokussiertes Unternehmen am Markt zu präsentieren. Die Risiken in unserem Geschäft bleiben trotzdem vorhanden. Auf die für die NEXUS-Gruppe relevanten Risiken wird im folgenden Risikobericht detailliert eingegangen.

__ Risikobericht

__ Grundlagen

__ Risikomanagement

NEXUS hat ein, seinen Verhältnissen angemessenes, internes Kontrollsystem sowie ein Controlling-Instrumentarium und ein Risikomanagement implementiert. Neben einem intensiven Kosten- und Ergebnismanagement, das im Rahmen regelmäßiger Management- und Aufsichtsratssitzungen überwacht wird, besteht ein Risikomanagement-Handbuch. Das primäre Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, das akzeptierbare Risiko festzulegen und dafür zu sorgen, dass über die Risikolimits hinaus keine Risiken eingegangen werden. Die operativen und rechtlichen Risikomanagementmaßnahmen sollen das ordnungsgemäße Funktionieren der internen Richtlinien und Prozesse gewährleisten und somit das operative und rechtliche Risiko minimieren. Das Risikomanagementsystem wird in den folgenden Ausführungen detailliert erläutert.

__ Identifikation

NEXUS hat nachfolgende Risikogruppen identifiziert:

- + Kundenprojekte,
- + Entwicklungsprojekte,
- + Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte,
- + Abwanderung von Know-how-Trägern,
- + Risiken der Informationssicherheit,
- + Reputation,
- + Datensicherheit und Datenschutz,
- + Arbeitssicherheit,
- + Prozessrisiken,
- + Regulatorische und steuerliche Risiken,
- + Fraud-Risiko,
- + Entwicklung von Tochtergesellschaften,
- + Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken,

__ Organisation

Die Berichterstattung, die Dokumentation und die Maßnahmenentwicklung sind im Risikohandbuch der Nexus AG geregelt. Deren Umsetzung wird periodisch vom Vorstand überprüft. 2022 wurden neun Risikoberichte (NEXUS-Gruppe) von den verantwortlichen Stellen an den Vorstand gemeldet und von diesem bewertet.

Der Einkauf ist im Wesentlichen auftragsbezogen und in Abstimmung mit den zuständigen Projektmanagern organisiert. Zahlungsausgänge werden bei der Nexus AG durch den Vorstand und bei den Tochtergesellschaften durch den jeweiligen Geschäftsführer genehmigt. Der Personalabrechnungsprozess erfolgt für die inländischen Gesellschaften zentral in Donaueschingen und unterliegt dem Vier-Augen-Prinzip.

Zur Leistungserfassung der Entwicklungsabteilung wird eine Oracle-Datenbank verwendet. Die Steuerung wird durch eine Vierteljahresplanung vorgenommen. Die NEXUS-Gruppe nutzt eine ERP-Software (Enterprise Resource Planning), mit der Informationen, sowohl für Ablaufprozesse und interne Kontrollen, als auch für Zwecke der Berichterstattung, verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Finanzabteilungen der dezentralen Tochterunternehmen und der zentralen Konzernfinanzabteilung statt.

Der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsbereiche wird verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Diese berichten ihre Ergebnisse monatlich an den Vorstand. Der Vorstand ist an den maßgeblichen Entscheidungen unmittelbar beteiligt. Für die Steuerung und Überwachung werden die Tochtergesellschaften hierzu nach Produkten bzw. Märkten zusammengefasst, die wiederum den drei Segmenten zugeordnet werden.

___ Bewertung und Steuerung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken von NEXUS vor Risikomanagement (Bruttorisiko):

Risikoart	Eintrittswahrscheinlichkeit	Veränderung zum Vorjahr	Grad der finanziellen Auswirkung	Veränderung zum Vorjahr
Operative Risiken				
Kundenprojekte	Hoch	→	Gering	↓
Entwicklungsprojekte	Hoch	→	Mittel	↑
Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte	Mittel	→	Mittel	→
Abwanderung von Know-how Trägern	Hoch	↑	Mittel	↑
Risiken der Informationssicherheit	Mittel	↑	Mittel	↑
Reputation	Hoch	↑	Mittel	→
Datensicherheit und Datenschutz	Sehr hoch	↑	Mittel	↑
Arbeitsicherheit	Gering	→	Gering	→
Rechtliche und Compliance Risiken				
Prozessrisiken	Hoch	↑	Mittel	↑
Regulatorische und steuerliche Risiken	Hoch	↑	Mittel	↑
Fraud-Risiko	Gering	→	Gering	→
Finanzwirtschaftliche Risiken				
Entwicklung von Tochtergesellschaften	Sehr hoch	↑	Gering	↓
Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken	Hoch	-	Mittel	-

		Eintrittswahrscheinlichkeit			
Grad der finanziellen Auswirkung		Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch
		≤ 30 %	> 30 % bis ≤ 50 %	> 50 % bis ≤ 80 %	> 80 %
Bestandsgefährdendes Risiko (Hoch)	≥ 50 MEUR				
Wesentliches Risiko (Mittel)	≥ 1 MEUR				
Relevantes Risiko (Gering)	≥ 100 TEUR				

___ Operative Risiken

___ Kundenprojekte

Umsetzungsschwierigkeiten, insbesondere technischer Art, könnten bei den vorliegenden Großprojekten zu Pönalen oder Rückabwicklungen führen, die sich wiederum negativ auf die Ertragslage, aber auch auf die Marktrepuation auswirken könnten. Zahlungsausfälle und Zahlungsverzögerungen in Großprojekten durch Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungszurückhaltung der Kunden können zu Liquiditätsbelastungen für das Unternehmen führen, insbesondere, wenn im Rahmen von Großprojekten erhebliche Vorleistungen erbracht werden. Ausfallrisikokonzentrationen entstehen im Konzern temporär insbesondere innerhalb von Großprojekten. Die maximale Risikohöhe ergibt sich aus dem Buchwert der aktivierten Forderungen und ggf. aus Schadenersatz- oder Haftungsansprüchen. Dieses Risiko wird, soweit möglich, durch die Vereinbarung von Anzahlungen reduziert. Ausfallrisiken bzw. Risiken, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, werden im Rahmen des Forderungsmanagements (bspw. Bonitätsprüfungen) aktiv gesteuert.

Ebenfalls ist zu befürchten, dass das Potenzial zur Umsetzung von Großprojekten in den Krankenhäusern und bei den Anbietern teilweise fehlt. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren.

___ Entwicklungsprojekte

Im Rahmen von Entwicklungsprojekten besteht das Risiko von Kostenüberschreitungen, wenn die dafür geplanten Manntage nicht zur Fertigstellung des Projektes ausreichen, insbesondere wenn das Projekt sich technisch nicht umsetzen lässt. Entwicklungsprojekte unterliegen

festgesetzten Terminen. Werden diese überschritten, kann dies zu hohen finanziellen Auswirkungen führen. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Entwicklungsprojekte nicht den Marktbedürfnissen entsprechen. Durch Meilensteinplanungen mit einem integrierten Controllingprozess begegnet NEXUS diesem Risiko und steuert durch regelmäßige Neueinschätzung der Marktakzeptanz der einzelnen Entwicklungsprojekte gezielt gegen.

__ Mangelnde Marktakzeptanz unserer Produkte

Es besteht ein Risiko, dass der von NEXUS erreichte, hohe Innovationsstand durch Wettbewerbsinnovationen beeinträchtigt wird und dadurch Marktanteile verloren gehen. Risiken liegen auch in der Zeit- und Budgetplanung sowie in der Gestaltung und in der Qualität von Eigenentwicklungen, bei denen Abweichungen von der Marktspezifikation erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der Vermarktung und der Kostenposition bedeuten können. In der Softwareentwicklung werden außerdem teilweise Drittprodukte eingesetzt, bei deren Verlust oder bei mangelnder Qualität der Technologie es zu Verzögerungen der eigenen Softwareauslieferung kommen kann. Die Nexus AG begegnet diesen Risiken mit jährlichen qualitätsgeprüften Releases, die einen vordefinierten Qualitätsmanagement-Prozess durchlaufen.

__ Abwanderung von Know-how-Trägern

Die Entwicklung der Nexus AG hängt in starkem Umfang vom Wissen und der konzernweiten Leistungsbereitschaft der Belegschaft ab. Es besteht grundsätzlich das Risiko, durch Fluktuation Kompetenzen zu verlieren und Marktvorteile einzubüßen. Das Abwandern einer größeren Anzahl von Know-how-Trägern kann zumindest kurzfristig zu erheblichen Schwierigkeiten in der operativen Geschäftsabwicklung führen. Zudem zeigt der Arbeitsmarkt seit Jahren einen Mangel an Fachkräften. NEXUS begegnet diesem Risiko mit aktiver Personalentwicklung, die ein wichtiger Bestandteil für eine vorausschauende und zuverlässige Sicherung unserer Personalressourcen darstellt.

__ Risiken der Informationssicherheit

Im Themenbereich IT Sicherheit und -verfügbarkeit können unterschiedliche Risiken auftreten, die zu Pönal- und Regressforderungen führen können. Durch Eingriffe und Angriffe fremder Dritter (z. B. Trojaner und Hacker) auf das IT System der Nexus AG (externe Bedrohung der IT Sicherheit) besteht ein latentes Risiko bei der IT Sicherheit. Im Bereich der Performance und somit der Verfügbarkeit der IT Server für unsere Kunden, besteht ein weiteres Risiko, welches direkte Auswirkung auf die IT Verfügbarkeit hat. Diese Risiken können für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften gravierende materielle Auswirkungen haben, da sie von einer funktionierenden IT Infrastruktur abhängig sind. Durch regelmäßige Überwachung der IT Systeme und eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der IT Server sowie eine redundante Datensicherung wird dieses Risiko minimiert.

__ Reputation

Das Reputationsrisiko kann für die Nexus AG und deren Tochtergesellschaften materielle Auswirkungen haben. Es kann insbesondere durch die Verschlechterung der allgemeinen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nexus AG, Verschlechterung des Rufs am Kapitalmarkt sowie Rückrufaktionen von fehlerhafter Software und Schiefen bei Großprojekten eintreten. Durch Überprüfung und regelmäßige Review-Termine durch die entsprechenden Verantwortlichen wird diesem Risiko begegnet.

__ Datensicherheit und Datenschutz

Unter Datensicherheit wird der Schutz von Daten vor Verlust, Verfälschung, Beschädigung oder Löschung durch Maßnahmen und durch Software verstanden. Ebenso der Schutz des Einzelnen davor, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Datensicherheit ist die Voraussetzung von Datenschutz. Sie ist essentieller Bestandteil der gesamten Informationssicherheit und dient auch zur Vermeidung und Bekämpfung von Cyberkriminalität.

__ Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit, also die Beherrschung und Minimierung von Gefahren für ihre Sicherheit und Gesundheit. Sie ist damit Bestandteil des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes, das Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der menschengerechten Gestaltung der Arbeit fordert. Derjenige, der als Unternehmer oder als vom Unternehmer Beauftragter Arbeit beauftragt oder zulässt, die nicht den Regelwerken und Normen der jeweiligen Branche entspricht, kann persönlich straf- und zivilrechtlich belangt werden. Zur Risikominimierung wurde ein Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Konzern bestellt, der die Arbeitssicherheit überwacht und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schult.

__ Rechtliche und Compliance Risiken

__ Prozessrisiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist die Nexus AG hinsichtlich der Öffentlichkeitswirkung von Streitfällen derzeit gefährdeter als früher. Wesentliche Risiken können Provisionsklagen von Vertriebsmittlern und Mitarbeitern, Klagen von Aktionären über mangelnde Gleichbehandlung, Informationsverstöße und Kundenklagen auf Nichterfüllung, Minderung oder Schadenersatz ergeben. Durch eine höhere Prozesssicherheit mittels Dokumentenlage wird diesem Risiko begegnet.

__ Regulatorische und steuerliche Risiken

Bei der Nexus AG bestehen regulatorische Risiken durch rechtliche Änderungen (so vor allem die medizinischen Anforderungen bei Medizingeräten und regulatorische Änderungen mit Auswirkungen auf Kundenabrechnungen), regulatorische Änderungen im Hinblick auf den Kapitalmarkt und regulatorische Änderungen bei den Rechnungslegungsvorschriften (HGB, IFRS und Steuerrecht). Diese Risiken können Auswirkungen auf das operative Geschäft der Nexus AG haben und haben somit Einfluss auf die Softwareentwicklung der Nexus AG und ihrer Tochtergesellschaften. Hier besteht das Risiko von Pönalen durch unsere Kunden. Regulatorische Risiken im Hinblick auf den Kapitalmarkt können den Umfang der erforderlichen Aktivitäten im Rahmen der Investor Relations erheblich erhöhen. Ferner besteht das Risiko von Strafzahlungen durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und das Risiko von Steuernachzahlungen durch in- und ausländische Betriebsprüfungen. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften können ergebnismäßige Auswirkungen in den Konzern- und Jahresabschlüssen haben. Die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses erfolgt zentral in Donaueschingen. Der Abschlusserstellungsprozess wird zentral durch den Leiter Finanzen sowie den Vorstand der Nexus AG überwacht. Das Vier-Augen-Prinzip wird jeweils gewahrt. Durch die regelmäßige Überwachung des rechtlichen Umfeldes, relevanter Gesetze für den Kapitalmarkt und von Rechnungslegungsvorschriften wird dieses Risiko minimiert.

__ Fraud-Risiko

Unter Fraud wird Betrug, Täuschung, Schwindel und Unterschlagung in Wirtschaftsunternehmen verstanden. Fraud ist das vorsätzliche Handeln eines oder mehrerer Führungskräfte und/oder Mitarbeiter zur Erlangung eines ungerechtfertigten oder illegalen Vorteils. Fraud entsteht durch die Kombination von drei Faktoren: Als Motivation wird in der Regel ein finanzieller Eigenbedarf (Bereicherung) gesehen, der auch durch subjektiv empfundenen Druck (z. B. durch Bonusvereinbarungen / Zielvorgaben) entstehen kann. Der Täter muss die Tat sich selbst gegenüber rechtfertigen können. Rechtfertigungsgründe können z. B. „Das Geld steht mir ohnehin zu.“, „Damit schaffe ich Gerechtigkeit.“ oder „Ich kann meine Zielvorgaben nicht anders erreichen.“ sein. Der Täter hat die Gelegenheit (z. B. durch die Funktion des Mitarbeiters, Schwächen im internen Kontrollsystem durch sog. „Management Override“), ein Tatbegehen vorzunehmen. Durch die regelmäßige Überwachung des Kassen- und Kontobestands des Geschäftsbereichs sowie die Sicherstellung funktionsfähiger Kontrollen im Rahmen des IKS wird diesem Risiko begegnet.

__ Finanzwirtschaftliche Risiken

__ Entwicklung von Tochtergesellschaften

Bei Tochtergesellschaften können unterschiedliche Risiken durch die Notwendigkeit zur Abwertung der Beteiligungsansätze, Überschuldungs- und Liquiditätsprobleme sowie Integrationsprobleme entstehen. Durch die große Anzahl an Tochtergesellschaften müssen diese Risiken als besonders gravierend angesehen werden, da die Schiefelage einzelner Tochtergesellschaften / Profitcenter zu einer materiellen Beeinflussung der Nexus AG insgesamt führen kann. Um diese Risiken zu minimieren, werden monatliche Geschäfts-Review-Termine, kalendervierteljährliche Überprüfung der Geschäftsaussichten und Planungen sowie die Abarbeitung von Integrationsplänen durch den Vorstand vorgenommen.

__ Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Nexus vermarktet Produkte und Dienstleistungen derzeit an Standorten in 10 Ländern. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern, als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen. NEXUS wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt, als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater regelmäßig konsultiert werden und ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können jedoch Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

__ Überwachung und Berichterstattung

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Im Risikohandbuch der Nexus AG sind detaillierte Maßnahmen zur Risikofrüherkennung, Berichterstattung und die jeweiligen Risikoinhaber definiert.

__ Zusammenfassung Risikolage

Die Nexus AG sowie alle ihre Tochtergesellschaften arbeiten nach einer einheitlichen Methode der Chancen- und Risikoanalyse und des Chancen- und Risikomanagements. Der Früherkennung von Risiken wird dadurch eine wesentliche Bedeutung beigemessen. In einer Risikotragfähigkeitskalkulation werden die Brutto-Risiken ermittelt und diese nach Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung als Netto-Risiken aufgezeigt und dem Risikodeckungspotential (Eigenkapital zu Buchwerten) gegenübergestellt.

Die Überwachung der Risiken durch eindeutige Kennzahlen (Umsatz und Ergebnis vor Steuern) ermöglicht eine klare Einschätzung von deren Bedeutung.

Weder aus den Einzelrisiken noch aus der aggregierten Gesamtrisikoposition lässt sich derzeit erkennen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist. Das freie Risikodeckungspotential liegt im Geschäftsjahr 2022 deutlich über dem notwendigen Risikodeckungspotential. Gleichzeitig sieht das Management noch erhebliche Potenziale zur Verbesserung der Risiko- und Chancenposition der Nexus AG.

08 __ NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Berichtszeitraums eingetreten sind, verweisen wir auf den Anhang.

09 __ PROGNOSEBERICHT 2023

Auf der Berenberg German Corporate Konferenz 2022 in München haben wir unseren Ausblick bis 2026 präsentiert. Wir sind für die Periode bis 2026 weiterhin sehr optimistisch aufgestellt. Aufgrund des positiven Marktumfeldes in der Digitalisierung des Gesundheitswesens und den zahlreichen staatlichen Förderprogrammen gehen wir in der NEXUS-Gruppe weiter von einem organischen Umsatz- und Ergebniswachstum in der Gruppe bis 2026 aus. Wesentlich für diese Einschätzung ist unsere starke Produktpositionierung und die Ausrichtung unserer Systeme auf Interoperabilität. Darüber hinaus planen wir, weiteres Wachstum durch Unternehmensakquisitionen zu realisieren.

Wir haben in 2022 eine Vielzahl von Ausschreibungen in der NEXUS-Gruppe für uns entscheiden können und starten mit einem hohen Auftragsbestand in der Gruppe in das Jahr 2023. Wir erwarten auch in 2023 noch eine Vielzahl von weiteren Ausschreibungen und sind optimistisch auch hier zusätzlichen Auftragsbestand in der NEXUS-Gruppe zu generieren. So sehr uns diese Entwicklung als Anbieter erfreut, so sehr ist zu befürchten, dass die positive Entwicklung von einem fehlenden Potenzial zur Umsetzung in den Krankenhäusern begrenzt wird. Es mangelt in vielen Einrichtungen an Personal und Organisationskraft, um die ehrgeizigen Digitalisierungsziele auch zu realisieren. Unsicherheiten über den weiteren Investitionsverlauf könnten sich auch ergeben, wenn die Finanzierung der Projekte in den nächsten Monaten in vielen Ländern schwieriger wird. Finanzielle Engpässe in den öffentlichen Haushalten und den Krankenhausbudgets könnten dazu führen, dass Projekte verschoben oder abgesagt werden.

Unser Ausblick geht derzeit noch davon aus, dass wir auch zukünftig die geschäftlichen Folgen der gegenwärtigen Krisen für die NEXUS klein halten können. Gerade auf der Kostenseite bei Personal und Energie werden wir die weiteren Entwicklungen des Krieges, der Inflation, der Pandemie, sonstiger Krisenerscheinungen und nicht zuletzt des Fachkräftemangels kontinuierlich bewerten und dort ggf. Anpassungen vornehmen. Unsere Planung berücksichtigt auch weitere Investitionen in Internationalisierung sowie die Erweiterung unserer Produktpalette. Sollten sich 2023 wesentliche Änderungen in der konsolidierten Gruppe ergeben, kann dies zu einer Änderung der Planung führen.

Wir gehen daher in Summe mit einer positiven Erwartung für die Nexus AG und ihre Tochtergesellschaften in das Jahr 2023. Die Risiken werden wir intensiv beobachten und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen. Zugleich werden wir aber auch die sich hier bietenden Chancen nutzen. 2023 werden wir uns weiter fokussieren: Es gilt, unsere großen, Projekte qualitativ hochwertig umzusetzen, Produkte zu internationalisieren und die neuen Vertriebschancen aktiv anzugehen.

Für die Nexus AG erwartet der Vorstand leicht sinkende Umsätze 2023 und deutlich steigende Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Ausschüttungen. Die zunehmende Ausrichtung der Nexus AG auf die Holdingfunktion sind der Hauptgrund für diese Entwicklung. Für 2023 erwarten wir, dass das EBT im Vergleich zum Vorjahr leicht ansteigen wird.

Donaueschingen, den 3. März 2023

**Nexus AG
Der Vorstand
Dr. Ingo Behrendt
Ralf Heilig
Edgar Kuner**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexus AG, Donaueschingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Nexus AG, Donaueschingen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nexus AG, Donaueschingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 06 „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Anteilen an ausgewählten verbundenen Unternehmen

a) Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Nexus AG werden zum 31. Dezember 2022 unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ Finanzanlagen in Höhe von EUR 126,6 Mio. ausgewiesen. Deren Anteil an der Bilanzsumme beläuft sich auf 49,1 %. Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet. In Abschnitt 02 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs sind Erläuterungen zur Bilanzierung des Finanzanlagevermögens enthalten. Angaben zum Anteilsbesitz sind im Abschnitt 03 „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB ist für Anteile an verbundenen Unternehmen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Daher unterzieht die Gesellschaft die von ihr gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen einem Werthaltigkeitstest, sofern zwei Kriterien (auf Basis eines sog. Multiple-Schemas und einer Eigenkapitalbetrachtung) eine mögliche dauernde Wertminderung indizieren. Dem Multiple-Schema liegt eine Ergebnisgröße zu Grunde.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich anhand ihrer beizulegenden Zeitwerte überprüft. Die beizulegenden Zeitwerte der jeweiligen Anteile werden von der Gesellschaft als Barwert der künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen für das kommende Jahr zugrunde gelegt und anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig. Auf Basis des Multiple-Schemas sowie der Eigenkapitalbetrachtung war bei keinem verbundenen Unternehmen im Berichtsjahr eine detaillierte Überprüfung der Wertansätze erforderlich, da nicht beide Kriterien eine mögliche dauernde Wertminderung indizierten.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Anwendung des Multiple-Schemas und die Eigenkapitalbetrachtung hinsichtlich der zugrunde liegenden Planungen und der Korrektheit der Berechnungen sowie die verwendeten Berechnungsverfahren und Parameter auf ihre methodisch korrekte Anwendung geprüft.

Die Berechnungsergebnisse des Mandanten in Bezug auf das Multiple-Schema haben wir anhand von Sensitivitäten validiert. Die Durchsicht der Bewertungsschema auf Grundlage des Multiple-Schema und einer Eigenkapitalbetrachtung hat keine Notwendigkeit für eine weitergehende detaillierte Betrachtung der Wertansätze ergeben.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden zur Überprüfung der Wertansätze sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 06 „(Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Lagebericht in Abschnitt 06 „(Konzern-) Erklärung zur Unternehmensführung und Entsprechenserklärung“ verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zu Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „JANexusAG2022.xhtml“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Oktober 2022 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen, beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Nexus AG, Donaueschingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Fuat Kalkan.

Stuttgart, 3. März 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft